

Bereitstellungstag: 27.09.2023

**Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee
Amtliche Bekanntmachung**

Betr.:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Tenn" in Radolfzell Möggingen

hier:

- Bekanntmachung des Offenlagebeschlusses zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan und 22. Flächennutzungsplanänderung sowie Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Technik der Großen Kreisstadt Radolfzell hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.09.2023 den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Tenn“ gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beschlossen.

Die Grenzen des Plangebietes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Tenn" (Flst.-Nrn. 95 und 99/1 (Gem. Böhringen) sind im abgebildeten Plan dargestellt. Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Ortsrand von Möggingen, nördlich des Friedhofs an der Schulstraße.



Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Tenn“ wird das Ziel verfolgt, auf einer ca. 2,6 ha großen Fläche einen Solarpark mit einer Leistung von ca. 3 bis 4 Megawatt zur Erzeugung von umweltverträglichem Strom zu errichten. Hierfür sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Im Rahmen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ ausgewiesen werden.

Derzeit werden die vorgesehenen Flächen als Äcker genutzt und sind im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP) als landwirtschaftliche Nutzflächen dargestellt. Da die geplante Nutzung nicht aus dem wirksamen FNP abgeleitet werden kann, soll dieser im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB geändert werden.

Durchführung und einzusehende Unterlagen

**Von Freitag, 29. September 2023 bis einschließlich Dienstag, 31. Oktober 2023
(Auslegungsfrist)**

liegen folgende Unterlagen öffentlich aus:

- Zeichnerischer Teil zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan, Planzeichnung vom 16.08.2023
- Textliche Festsetzung mit Begründung vom 16.08.2023
- Vorhaben- und Erschließungsplan, Planzeichnung vom 21.08.2023
- Umweltbericht vom 16.08.2023 mit Artenschutzrechtlicher Prüfung vom 10.07.2023
- Örtliche Bauvorschriften mit Begründung vom 16.08.2023
- 22. Teiländerung des Flächennutzungsplanes vom 16.08.2023
- Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge der frühzeitigen Beteiligung mit Stand vom 18.08.2023.

Umweltbezogene Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme vor (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 BauGB):

Umweltbericht mit Artenschutzrechtlicher Prüfung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan und Umweltbericht mit Umweltsteckbrief zur 22. Flächennutzungsplanteiländerung mit Bestandsplan folgenden Detailuntersuchungen:

- Schutzgebiete: Lage innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Bodanrück“
- Schutzgut Mensch: Gebiet für lokale Naherholung, Wanderwegenetz, angrenzende Bolz- und Tennisplätze
- Schutzgut Pflanzen/ Biotope und Biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die Vegetationsentwicklung
- Schutzgut Tiere: Auswirkungen auf Vögel, Fledermäuse sowie Reptilien/Amphibien und sonstige Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
- Schutzgut Fläche: Inanspruchnahme einer landwirtschaftlich genutzten Fläche
- Schutzgut Geologie und Boden: Auswirkungen durch das Aufstellen von Modulen, Trafostationen und Zäunen, Ansaat von Wiesenflächen

- Schutzgut Wasser: keine Gefährdung des Grundwassers zu erwarten, keine Verminderung der Grundwasserneubildungsrate
- Schutzgut Klima/ Luft: Kaltluftentstehungsgebiet
- Schutzgut Landschaft: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes insbesondere durch die Lage im Landschaftsschutzgebiet
- Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter: Inanspruchnahme einer Ackerfläche als Sachgut für die Landwirtschaft
- Kompensationsmaßnahmen: Darstellung der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz, keine externen Kompensationsmaßnahmen notwendig

Die Planunterlagen sind von Freitag, den 29.09.2023 bis einschließlich Dienstag, den 31.10.2023 im Internet unter <https://www.radolfzell.de/solarparktenn> einsehbar.

Zusätzlich sind Sie im Gebäude des Dezernats III, Marktplatz 3, 78315 Radolfzell in der 5. Ebene im Flur während der üblichen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr und Montag bis Donnerstag von 14 - 16 Uhr zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit ausgelegt.

Stellungnahmen zum Entwurf können zum 31.10.2023 bei der Stadt Radolfzell am Bodensee abgegeben werden. Es wird darum gebeten, die Stellungnahmen möglichst per Email unter norman.roda@radolfzell.de abzugeben, da die Stellungnahmen digital weiterverarbeitet werden. Alternativ können während der Auslegungsfrist Stellungnahmen auch mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Radolfzell am Bodensee, Abteilung Stadtplanung und Städtebauförderung, Marktplatz 3, 78315 Radolfzell eingericht werden.

Hinweise

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Tenn" unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Radolfzell deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB). Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist bei einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Wenn Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung.

Ansprechpartner für Sie ist Herr Norman Roda | Marktplatz 3 | 78315 Radolfzell | Telefon 07732-81 470 | E-Mail norman.roda@radolfzell.de

Radolfzell, den 20.09.2023

gez. Simon Gröger

Oberbürgermeister